

Zweck und Ziel der Starthilfe

Im Rahmen der Existenzgründungsoffensive der Landesregierung begleitet die Investitionsbank (IB) erfolgversprechende kleinere Existenzgründungsvorhaben und Festigungsfinanzierungen innerhalb von 2 Jahren, deren Mitfinanzierung von einer Bank oder Sparkasse wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt.

Was wird gefördert?

Die IB übernimmt auf schriftliches Ersuchen der Bank vor Ort die Hausbankfunktion auf Zeit und organisiert eine optimale Gesamtfinanzierung für Vorhaben - ggf. je Gründungsperson mit

- Investitionsvolumen bis max. 100.000 Euro und/oder
- Betriebsmittelbedarf lt. Liquiditätsplan max. 50.000 Euro.

Außer in Fällen der Finanzierung mit Mikro-Darlehen (max. 25.000 Euro) oder mit StartGeld (max. 50.000 Euro) muss ein Fremdfinanzierungsbedarf von mindestens 15.000 Euro erreicht werden.

Wo wird gefördert?

Vorhaben in Schleswig-Holstein

Wer ist antragsberechtigt?

Frauen und Männer, die eine Existenzgründung oder Existenzfestigung planen und u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen,

- ein die Tragfähigkeit ergebendes schriftliches Gründungskonzept vorlegen (insoweit wird eine vorherige Beratung durch die Förderlotsen bzw. die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen der IB dringend empfohlen)
- eine einschlägige kaufmännische und fachliche Qualifikation haben,
- sich gewerblich oder freiberuflich selbstständig machen bzw.
- innerhalb von 2 Jahren ab Eröffnung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung ihre Existenzgründung festigen.

Sonstige Fördervoraussetzungen

- Positiver Erstberatungsbericht durch eine Unternehmensberatung, bei Vorhaben mit einem Fremdfinanzierungsbedarf unter 50.000 Euro ist eine Stellungnahme der Kammer ausreichend.
- Außer bei StartGeld- und Mikro-Darlehensfällen ist zur Steigerung der Bestandsfestigkeit stets ein begleitendes Reporting zu 4 bzw. 5 wichtigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen während der ersten 2 Jahre (im 1. Jahr monatlich; im 2. Jahr vierteljährlich) erforderlich. Damit wird der Zeitpunkt für eine zwingend erforderliche Existenzaufbauberatung festgelegt. Es sind Daten zum Kontostand, zu den Monatsumsätzen, zu Lieferantenverbindlichkeiten, zum Forderungsbestand sowie beim verarbeitenden Gewerbe zusätzlich zum Auftragsbestand an eine selbst zu beauftragende Unternehmensberatung und parallel an die IB zu melden. Die entstehenden Kosten sind beim Finanzierungsbedarf des Vorhabens zu berücksichtigen, ggf. gibt es dafür einen 50 %igen BAFA-Beratungskostenzuschuß bzw. bei Überbrückungsgeldbezug eine ESF-Kostenübernahme im Rahmen des Coachings.
- Bewilligung der Förderdarlehen durch die KfW-Mittelstandsbank.
- Werthaltige Sicherheiten sind anzubieten. Bei Kapitalgesellschaften müssen die Gesellschafter die Fremdmittel selbstschuldnerisch verbürgen. Die Abgabe eines notariellen Schuldanerkenntnisses in sofort vollstreckbarer Form durch die Gründerin bzw. den Gründer über die gesamte Kredithöhe ist stets erforderlich.

Weg der Antragstellung

- Stets muss die Bank oder Sparkasse vor Ort mit einem Empfehlungsschreiben das Vorhaben an die IB herantragen. Das örtliche Kreditinstitut bleibt kontoführende Stelle.
- Dann kann die IB die Hausbankfunktion für die Beantragung und Abwicklung der Förderdarlehen des Bundes übernehmen.

Art der Förderung

Zugangserleichterung zu den Existenzgründungsdarlehen der KfW-Mittelstandsbank durch Übernahme der Hausbankfunktion für die Förderdarlehen.

Konditionen und Gebühren

Es gelten die Konditionen der jeweils im Einzelfall eingesetzten Programme.

Zusage / Auszahlungsmodalitäten

Auszahlung nach Annahme der Darlehenszusagen, Erfüllung eventueller Auflagen, Durchführung der Besicherung und Vorlage entsprechender Auftragsbestätigungen bzw. Rechnungskopien. Die Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen. Der fristgerechte Einsatz der ausgezahlten Mittel muss innerhalb von 3 Monaten anhand von Kontoauszügen oder Überweisungsträgern nachgewiesen werden.

Kombinierbarkeit

Grundsätzlich werden das ERP-Kapital für Gründung und der Unternehmerkredit nebeneinander eingesetzt. Beim StartGeld und beim Mikro-Darlehen ist eine gleichzeitige Kombination mit anderen Produkten der KfW-Mittelstandsbank nicht möglich. Nach einer mit StartGeld oder Mikro-Darlehen geförderten Existenzgründung können jedoch innerhalb von 2 Jahren zur Festigung des Vorhabens die übrigen Produkte der KfW-Mittelstandsbank (mit Ausnahme des StartGeldes) in Anspruch genommen werden. Wurden bereits Förderdarlehen für die Existenzgründung in Anspruch genommen, ist eine Förderung über das StartGeld und das Mikro-Darlehen nicht mehr möglich.

Weitergehende Beratung:

Beratungsstelle für Existenzgründerinnen:

Frau Preusse, Tel. (0431) 9905-3364, Fax. (0431) 9905-63364, e-mail: katharina.preusse@ib-sh.de

Frau Kiehne, Tel. (0431) 9905-3363, Fax. (0431) 9905-63363, e-mail: ulrike.kiehne@ib-sh.de

Förderlotsen:

Herr Stahl, Tel. (0431) 9905-3368, Fax (0431) 9905-63368, e-mail: norman.stahl@ib-sh.de

Herr Dr. Puls, Tel. (0431) 9905-3367, Fax. (0431) 9905-63367, e-mail: kurt.puls@ib-sh.de

Finanzierungsbearbeitung:

Frau Schmidtke Tel. (0431) 9905-3461, Fax (0431) 9905-3529, e-mail: daniela.schmidtke@ib-sh.de

Herr Fleischer Tel. (0431) 9905-3203, Fax (0431) 9905-3529, e-mail: thomas.fleischer@ib-sh.de